

## Niederschrift der Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn am 13.02.2025

---

<b>Sitzungsort:</b>	Bürgerhaus, Dionysiusgasse 1, 99090 Erfurt-Salomonsborn
<b>Beginn:</b>	17:30 Uhr
<b>Ende:</b>	19:30 Uhr
<b>Anwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Abwesende Mitglieder des Ortsteilrates:</b>	Siehe Anwesenheitsliste
<b>Sitzungsleiter/in:</b>	Herr Petring
<b>Schriftführer/in:</b>	Frau Lange

### Tagesordnung:

I.	Öffentlicher Teil	Drucksachen- Nummer
1.	Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister	
2.	Änderungen zur Tagesordnung	
3.	Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.11.2024	
4.	Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR	
4.1.	Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes	<b>0490/25</b>
4.2.	Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts- teilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür- germeisters (Frauentagsfeier)	<b>0491/25</b>
4.3.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius- Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 1)	<b>0492/25</b>
4.4.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius- Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 2)	<b>0493/25</b>
4.5.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius- Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 3 und Adventsmarkt)	<b>0494/25</b>
4.6.	Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2	<b>0495/25</b>

- der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V.  
(Clean Day)
- 4.7. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0496/25**  
der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V.  
(Midsommarfest)
- 4.8. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0497/25**  
der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V.  
(Kids Cross Lauf)
- 4.9. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0498/25**  
der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V.  
(Dorfchronik)
- 4.10. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0499/25**  
der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomons-  
born e.V. (Osterfeuer)
- 4.11. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0500/25**  
der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomons-  
born e.V. (Kirmes 2025)
- 4.12. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0501/25**  
der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomons-  
born e.V. (Brunnenfest 2025)
- 4.13. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0502/25**  
der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomons-  
born e.V. (Adventsmarkt)
- 4.14. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0503/25**  
der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Sitz-  
schalen)
- 4.15. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0504/25**  
der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (24h-  
Lauf)
- 4.16. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0505/25**  
der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Fami-  
liensportfest 2025)
- 4.17. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0506/25**  
der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Be-  
leuchtung Bouleplatz)
- 4.18. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 **0507/25**  
der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Bow-  
lingabend)
5. Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR
- 5.1. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-  
teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-  
germeisters **0305/25**
- 5.2. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 **0306/25**  
Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des  
Ortsteilbürgermeisters (Internetseite des Ortsteiles)

6. Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen
  7. Beteiligung des Ortsteilrates
  8. Ortsteilbezogene Themen
  9. Informationen
- 

## I. Öffentlicher Teil

Drucksachen-  
Nummer

### 1. Eröffnung durch den Ortsteilbürgermeister

Der Ortsteilbürgermeister eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung der Ortsteilratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Niederschrift der nichtöffentlichen Sitzung vom 21.11.2024 während der Sitzung zur Einsichtnahme in Umlauf gegeben wird.

### 2. Änderungen zur Tagesordnung

Der Ortsteilbürgermeister stellt aufgrund von Dringlichkeit den Antrag auf Änderung der Tagesordnung. Die Tagungsordnungspunkte 4.1 bis 4.18 sollen als Nachtrag zur Tagesordnung aufgenommen werden.

#### **Beschluss:**

Die Dringlichkeit wird mit der zeitnahen Verwendung der finanziellen Mittel begründet. Die Dringlichkeit wird einstimmig bestätigt. Somit wird der Tagesordnung um die Punkte 4.1. und 4.18. erweitert.

**bestätigt mit Änderungen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 3. Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 21.11.2024

Zur Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Ortsteilrates Salomonsborn werden keine Einwendungen erhoben.

#### **Beschluss:**

Die Niederschrift der Ortsteilratssitzung vom 21.11.2024 wird bestätigt.

**bestätigt Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

### 4. Behandlung von dringlichen Entscheidungsvorlagen OR

Im Rahmen der heutigen Ortsteilratssitzung sind Vertreter der ortsansässigen Vereine anwesend, um ihre geplanten Maßnahmen und Projekte für das Jahr 2025 vorzustellen. Diese basieren auf den Bedarfsmeldungen für die finanzielle Unterstützung der Vereinstätigkeit gemäß § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung.

Zu Beginn erläutern die Vereinsvertreter die konkreten Vorhaben und die dafür notwendigen finanziellen Mittel. Es werden verschiedene Projekte vorgestellt, die sowohl die kulturelle als auch die soziale Entwicklung des Ortsteils fördern sollen. Die Anträge umfassen

Maßnahmen zur Verbesserung der Vereinsinfrastruktur, zur Durchführung von Veranstaltungen sowie zur Unterstützung von Jugend- und Sportangeboten.

Im Anschluss erfolgt eine eingehende Beratung und Diskussion der einzelnen Anträge durch die Mitglieder des Ortsteilrats. Dabei werden die finanziellen Rahmenbedingungen berücksichtigt.

Nach ausführlicher Diskussion kommen die Mitglieder des Ortsteilrats zu einer abschließenden Beschlussfassung.

#### **4.1. Verwendung von Mitteln innerhalb des Deckungsringes 0490/25**

##### **Beschluss:**

Innerhalb des Deckungsringes werden aus der Haushaltsstelle 02010.61220 (Mittel für § 4 Abs. 2 der Ortsteilverfassung) 2.600,00 EUR für Maßnahmen entsprechend der Haushaltsstelle 02010.61210 (Mittel für § 4 Abs. 1 der Ortsteilverfassung) verwandt.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4.2. Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverwaltung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbürgermeisters (Frauentagsfeier) 0491/25**

##### **Beschluss:**

Entsprechend § 8 d) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragten für die Vorbereitung und Durchführung der Frauentagsfeier, finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt. Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Miete von Veranstaltungsräumen, Dekoration und Ausstattung, Honorarkosten, Speisen und Getränke sowie Werbung und Einladung eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4.3. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 1) 0492/25**

##### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes am 17.05.2025 finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, Honorarkosten sowie Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

- 4.4. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0493/25  
der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius-  
Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 2)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes finanzielle Mittel i.H.v. 1.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, Honorarkosten sowie Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

- 4.5. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0494/25  
der Ortsteilverfassung – Förderverein St. Dionysius-  
Kirche Salomonsborn e.V. (Konzert 3 und Adventsmarkt)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Förderverein St. Dionysius-Kirche Salomonsborn e.V. zur Vorbereitung und Durchführung eines Konzertes und des Adventsmarktes am 29.11.2025 finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Dekoration, Bastelmaterial, Honorarkosten sowie Gebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

- 4.6. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0495/25  
der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V.  
(Clean Day)**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR, für ein Dankeschön gegenüber den Teilnehmern und deren Einsatz bei der Aktion "Clean Day" in Form der Bereitstellung von u.a. Speisen und alkoholischen / alkoholfreien Getränken zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege auf der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

- 4.7.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0496/25**  
                  **der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V.**  
                  **(Midsommarfest)**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Midsommarfestes finanzielle Mittel i.H.v. 800,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für folgende Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden: Gebühren, Miete, Dekoration sowie Honorarkosten

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

- 4.8.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0497/25**  
                  **der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V.**  
                  **(Kids Cross Lauf)**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Kids Cross Laufes finanzielle Mittel i.H.v. 500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für folgende Anschaffungen / Ausgaben eingesetzt werden: Medaillen, Gebühren, Miete sowie Speisen und Getränke

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

- 4.9.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            0498/25  
                  **der Ortsteilverfassung – Heimat Salemannesbrunnen e.V.**  
                  **(Dorfchronik)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Heimat Salemannesbrunnen e.V. zum Druck der Dorfchronik finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 5 Nein 0 Enthaltung 2 Befangen 0**

- 4.10.           **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            0499/25  
                  **der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomons-**  
                  **born e.V. (Osterfeuer)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Osterfeuers finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Werbungskosten, Genehmigungen, Gebühren für Versorgungsdienstleistungen, Mietgeräte, Benzin und Werkzeuge eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

- 4.11.           **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2**            0500/25  
                  **der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomons-**  
                  **born e.V. (Kirmes 2025)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. zur Vorbereitung und Durchführung der Kirmes 2025 finanzielle Mittel i.H.v. 2.000,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Honorarkosten, Zeltleihe, Mietgebühren/Nebenkosten Sportplatz, GEMA, Sicherheitsdienst sowie Genehmigungen eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

- 4.12.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0501/25**  
                    **der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomons-**  
                    **born e.V. (Brunnenfest 2025)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Brunnenfestes 2025 finanzielle Mittel i.H.v. 2.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Honorarkosten, Genehmigungen, Gebühren für Versorgungsdienstleistungen und Anmietung eines Toilettenwagens eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

- 4.13.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0502/25**  
                    **der Ortsteilverfassung - Kirmesgesellschaft Salomons-**  
                    **born e.V. (Adventsmarkt)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 und 4 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden der Kirmesgesellschaft Salomonsborn e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Adventsmarktes finanzielle Mittel i.H.v. 250,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Anmietung eines Toilettenwagens eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

- 4.14.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0503/25**  
                    **der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Sitz-**  
                    **schalen)**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e.V. zur Anschaffung von Sitzschalen finanzielle Mittel i.H.v. 400,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4.15. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0504/25 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (24h- Lauf)**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e.V. zur Vorbereitung und Durchführung eines 24h-Laufes finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Genehmigungen, Miete der Sportanlage und Honorarkosten eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

#### **4.16. Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2 0505/25 der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Fami- liensportfest 2025)**

### **Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e.V. zur Vorbereitung und Durchführung des Familiensportfestes 2025 finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die bereitgestellten Mittel können u.a. für Genehmigungen, Miete der Sportanlage und Biertischgarnituren, Pokale/Preise sowie Schiedsrichtergebühren eingesetzt werden.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 4.17.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0506/25  
                  der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Be-  
                  leuchtung Bouleplatz)

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e.V. zur Ausstattung des Bouleplatzes mit einer Beleuchtung finanzielle Mittel i.H.v. 200,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

- 4.18.            Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 i.V.m. § 7 Abs. 2            0507/25  
                  der Ortsteilverfassung – SG Salomonsborn 04 e.V. (Bow-  
                  lingabend)

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 2 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem SG Salomonsborn 04 e.V. für einen Bowlingabend (Bahnmieta) als Dankeschön für ehrenamtliche Trainer und Übungsleiter finanzielle Mittel i.H.v. 300,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen.

Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

5.                **Behandlung von Entscheidungsvorlagen OR**

- 5.1.            Verwendung der Mittel nach § 8 i.V.m. § 7 Abs. 2 der Orts-            0305/25  
                  teilverfassung – Repräsentationsmittel des Ortsteilbür-  
                  germeisters

**Beschluss:**

Entsprechend § 8 a); b) und g) i.V.m. § 7 Abs. 2 der Ortsteilverfassung (Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt) werden dem Ortsteilbürgermeister oder einem Beauftragtem zur Erfüllung / Wahrnehmung der Repräsentationsaufgaben finanzielle Mittel i.H.v. 1.500,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch die entsprechenden Belege der Grundlage § 71 ThürGemHV nachzuweisen. Die finanziellen Mittel werden auch für bereits getätigte Ausgaben zur Verfügung gestellt. Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 6 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0**

5.2.            **Verwendung der Mittel nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7            0306/25**  
**Abs. 2 der Ortsteilverfassung - Repräsentationsmittel des**  
**Ortsteilbürgermeisters (Internetseite des Ortsteiles)**

**Beschluss:**

Entsprechend § 4 Abs. 1 Nr. 4 i.V.m. § 7 Abs. 2, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt, werden dem Ortsteilbürgermeister zur Erfüllung der Repräsentationsaufgaben im Zusammenhang mit der Betreuung der Internetseite des Ortsteiles, finanzielle Mittel in Höhe von 100,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben werden anerkannt.

Die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel ist durch entsprechende Belege auf Grundlage § 71 ThürGemHV (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung) nachzuweisen.

Nicht verbrauchte finanzielle Restmittel aus diesem Beschluss, stehen für andere Beschlüsse wieder zur Verfügung.

**beschlossen Ja 7 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0**

**6.            **Vorberatung von dringlichen Entscheidungsvorlagen des****  
****Stadtrates und von Ausschüssen****

Es liegen keine dringlichen Entscheidungsvorlagen des Stadtrates und von Ausschüssen zur Behandlung im Ortsteilrat vor.

**7.            **Beteiligung des Ortsteilrates****

Es liegen keine Sachverhalte zur Beteiligung des Ortsteilrates vor.

**8.            **Ortsteilbezogene Themen****

**● **Sportplatz Salomonsborn****

Der Ortsteilbürgermeister berichtete über mehrere Angelegenheiten im Zusammenhang mit dem Sportplatz Salomonsborn, die er mit dem Erfurter Sportbetrieb (ESB) besprochen hat. Ein wichtiger Punkt betrifft den Basketballplatz, zu dem der ESB keine Unterlagen bezüglich der Errichtung und Genehmigungen vorliegen. Zudem wurde das Thema des saisonalen Grüncontainers angesprochen, der auf einer bestimmten Fläche steht. Der ESB regt an, diesen Container an einen anderen Standort zu versetzen.

Im Zusammenhang mit dem Sportplatz äußerten die Vertreter der SG Salomonsborn 04 e.V., dass eine Schließung der Allee durch Blumenkübel vorgesehen sei. Darüber hinaus sollen Bäume nachgepflanzt und die bestehende Sportplatzbeleuchtung neu ausgerichtet werden. Eine Erneuerung der Flutlichtanlage ist jedoch erst nach der Umrüstung des Sportplatzes auf Kunststoffrasen geplant.

Ein weiteres Thema war die Nutzung des Parkplatzes am Sportplatz. Dieser ist teilweise nicht öffentlich zugänglich, wird jedoch regelmäßig von Gästen der Gaststätte "Hohe Warte" während Veranstaltungen genutzt.

**● **Jugendtreff in Salomonsborn****

Der Ortsteilbürgermeister und der Ortsteilrat informierten, Gespräche mit den Jugendlichen des Ortsteils zu führen, um deren Wünsche und Ideen für die Gestaltung eines Jugendtreffs zu sammeln.

### ● **Street Buddys / Abfallbehälter**

Die Aufstellung der Street Buddys sowie der fehlenden Abfallbehälter soll zeitnah durch die Vereine "Kinderkiste Marbach-Salomè e.V." und "Heimat Salemannesbrunnen e.V." erfolgen.

### ● **Fehlende Beleuchtung und Beschilderung**

Im Rahmen eines Vororttermins mit dem Tiefbau- und Verkehrsamt wies der Ortsteilbürgermeister auf die fehlende Beleuchtung und Beschilderung in verschiedenen Bereichen des Ortsteils hin. Dies soll zeitnah geprüft und verbessert werden.

### ● **Gestaltung des "Lindenbergs"**

Für die Gestaltung des Bereichs "Lindenberg" ist für März dieses Jahres die Vorlage eines Konzeptes vorgesehen.

### ● **Kontrollen zur Hundebutelspflicht und Leinenzwang**

Abschließend wurde angeregt, dass verstärkt Kontrollen zur Einhaltung der Hundebutelspflicht sowie des Leinenzwangs durchgeführt werden müssen, um die Sauberkeit und Ordnung im Ortsteil zu gewährleisten.

## **9. Informationen**

Es liegen keine Informationen vor.

gez. Thorsten Petring  
Ortsteilbürgermeister/in

gez. Heike Lange  
Schriftführer/in